

Neue Nähe

für ein gesünderes Deutschland

AOK-Positionen zur Gesundheitspolitik
nach der Bundestagswahl 2021



KURZFASSUNG

Forderungen des AOK-Positionspapiers

Was verstehen wir unter „Neue Nähe“?

- Neue Nähe in der Versorgung bedeutet, Behandlungswege neu zu gestalten, Strukturen durchlässiger und flexibler zu machen und nicht an veralteten Prozessen festzuhalten.
- Neue Nähe in strukturschwachen und ländlichen Regionen bedeutet, Versorgungsangebote in allen Teilen Deutschlands zu erhalten oder dort, wo dies nicht immer möglich ist, neue Wege zu suchen, wie eine gute Gesundheitsversorgung zu den Menschen kommt.
- Neue Nähe für die Versicherten und Beitragszahler*innen bedeutet, ihre Erwartungen nach einem leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen, gerecht finanzierten und nachhaltig bezahlbaren Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu rücken.
- Neue Nähe für im Gesundheitswesen arbeitende Menschen bedeutet, ihre Bedürfnisse mehr zu berücksichtigen.
- Neue Nähe heißt auch, dass der Blick darauf gerichtet wird, was alles für ein gesundes Leben notwendig ist. Dafür müssen alle Politikbereiche Verantwortung übernehmen, um den Menschen in Deutschland bessere Rahmenbedingungen für ein gesünderes Leben zur Verfügung zu stellen.

Wie schaffen wir „Neue Nähe“?

In den folgenden fünf Handlungsfeldern stellt die AOK-Gemeinschaft ihre Vorschläge vor, mit denen wir **Neue Nähe** schaffen können:

- • • **Neue Nähe in der Versorgung**
- • • **Neue Nähe durch Nutzen- und Qualitätsorientierung**
- • • **Neue Nähe für ein gesundes Leben**
- • • **Neue Nähe bei der finanziellen Sicherung und Ausgestaltung des Gesundheitswesens**
- • • **Neue Nähe in der Pflege**

NEUE NÄHE IN DER VERSORGUNG

Sektorenunabhängige Versorgung durch Koordination und Kooperation

- Regionale Handlungsfähigkeit stärken: neue Strukturen für eine Versorgungsplanung und -gestaltung auf Landesebene schaffen, Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen gemeinsam in die Verantwortung nehmen
- regionale Versorgungsmodelle wie etwa Gesundheitszentren als zentrale Anlaufstelle einführen – für eine interdisziplinär vernetzte und kooperative Versorgung

Schneller Zugang zu guter Gesundheitsversorgung

- verlässlichen Rahmen zur Kooperation vor Ort schaffen sowie aufsuchende Beratung, Pflege- und Fallmanagement ausbauen

Sichere und hochwertige Versorgung im Krankenhaus

- Umbau der Krankenhausstrukturen: spezialisierte Leistungsangebote zentralisieren sowie Struktur- und Qualitätsvorgaben ausweiten
- Qualitätstransparenz erhöhen und Möglichkeiten zur qualitätsgesteuerten Patientensteuerung schaffen

Anschlussversorgung und Entlassmanagement

- sektorenübergreifende Zusammenarbeit durch gesetzliche Vorgaben und verbindliche Mindeststandards verbessern

Notfallversorgung: Patientenbedürfnisse in den Mittelpunkt

- Notfallversorgung in integrierte Notfallzentren überführen
- integrierte Leitstellen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst und den Rettungsdienst errichten

Zukunftsfähige Krankenhausstrukturen

- Investitionskostenfinanzierung durch Bund und Länder sicherstellen – Länder bei Strukturveränderungen durch Bundesmittel unterstützen

Ambulante Versorgung

- Wachstum der extrabudgetären Vergütung stoppen, Leistungen in Gesamtvergütungsbudget zurückführen
- Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung wieder fördern
- Entscheidungs- und Schiedsgremien paritätisch besetzen
- Gesetzlich Eingriffe bei der Festschreibung von Vergütungen und Preisen beenden, Selbstverwaltung stärken
- Vergütungssystem synchronisieren und einheitliche Mengensteuerungs- und Budgetierungsmaßnahmen schaffen

Arzneimittelsicherheit

- Frühwarnsystem zu Lieferschwierigkeiten verbessern, Lagerhaltung im Großhandel und bei Herstellern ausbauen, Qualitätskontrollen und Einhaltung ökologischer und sozialer Standards stärken
- Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika gezielt fördern

Arzneimittel-Preisbildung

- Interimspreis für neue patentgeschützte Arzneimittel und rückwirkende Erstattungsbeträge einführen
- Rahmenbedingungen der Erstattungsverhandlungen überarbeiten

Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten

- Gesundheitsdaten konsequent nutzen für eine bessere und effizientere Versorgung der Versicherten
- Gesundheitsdaten für die Kranken- und Pflegeversicherung in Echtzeit verfügbar machen



NEUE NÄHE DURCH NUTZEN- UND QUALITÄTSORIENTIERUNG

Evidenzbasierte Nutzenbewertung

- Entscheidungskompetenz der Selbstverwaltung stärken und Verfahren straffen
- Innovationen unter kontrollierten Bedingungen einführen
- Nutzenbewertung bei Arzneimitteln und Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) ausbauen

Patientenrechte und offene Fehlerkultur

- Beweislast erleichtern und Verfahrensdauer verkürzen
- Fehlermeldesysteme stärker für Lernprozesse zur Fehlervermeidung nutzen



NEUE NÄHE FÜR EIN GESUNDES LEBEN

- Gesundheit in allen Politikbereichen als gemeinsamen Gestaltungsauftrag festlegen
- Öffentlichen Gesundheitsdienst als koordinierenden Akteur in die Kommunalverwaltung integrieren
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für künftige Pandemien richtig aufstellen und seine Rolle im Krisenmanagement stärken

NEUE NÄHE IN DER FINANZIELLEN SICHERUNG UND AUSGESTALTUNG DES GESUNDHEITSWESENS

Finanzielle Leistungsfähigkeit der GKV

- Einnahmen durch verlässlichen Bundesbeitrag für versicherungsfremde Leistungen und deutliche Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für ALG II-Beziehende nachhaltig sichern
- Ausgabenwachstum begrenzen und Effizienz durch Strukturreformen flankieren
- Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen GKV und Staat klar abgrenzen

Weiterentwicklung des Morbi-RSA im Sinne aller Versicherten

- vulnerable Versichertengruppen vor Risikoselektion schützen
- Regionalkomponente weiterentwickeln

Aufsichtsrecht

- Zuständigkeit der Länder auf alle Versorgungsverträge auf Landesebene ausweiten

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für einen versorgungsorientierten GKV-Wettbewerb

- selektive Vertragsbedingungen auf regionaler Ebene flexibilisieren und stärken
- hausarztzentrierte Versorgung auf regionale Gegebenheiten ausrichten

Fehlverhalten im Gesundheitswesen

- Schwerpunktstaatsanwaltschaften und spezialisierten Ermittlungsgruppen der Kriminalpolizei in allen Ländern einführen
- Verfügbarkeit von Daten und Informationen zur Überwachung und Nachverfolgung von Straftaten verbessern

NEUE NÄHE IN DER PFLEGE

- Pflegeversicherung bedarfsgerecht weiterentwickeln und Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen
- Leistungsrecht der sozialen Pflegeversicherung flexibilisieren, Sektorengrenzen aufheben und erweiterte Vertragsformen für Kranken- und Pflegekassen schaffen
- Beitragszahler*innen entlasten und verlässlichen Bundesbeitrag zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben einführen
- pflegebedürftige Menschen durch jährliche Dynamisierung der Leistungsbeträge unterstützen
- pflegebedürftige Menschen durch vollständige Bezahlung der medizinischen Behandlungspflege entlasten und Finanzierung an die GKV übergeben
- finanzielle Belastungen für Heimbewohner senken und Finanzierung der Investitionskosten durch die Länder sicherstellen
- interprofessionelle Zusammenarbeit der Pflege mit anderen Gesundheitsberufen stärken





IMPRESSUM:

Verantwortlich für den Inhalt:

AOK-Bundesverband GbR

Geschäftsführender Vorstand:

Martin Litsch (Vorstandsvorsitzender)

Jens Martin Hoyer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Rosenthaler Straße 31

10178 Berlin

Telefon: (030) 346 46-0

Telefax: (030) 346 46 25 02

Internet: <http://www.aok-bv.de>

E-Mail: [AOK-Bundesverband\(at\)bv.aok.de](mailto:AOK-Bundesverband(at)bv.aok.de)

Redaktion & Produktion: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Art Direction: Sybilla Weiginger

Konzept & Gestaltung: Kerstin Conradi

Key Visual: Scholz & Friends

Titelbild: gettyimages, Sarah Mason



www.aok-bv.de